

Strukturverbesserungen 2009 : Informationen aus dem Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung

Autor(en): **Weber, René / Riedo, Willy / Rösli, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **108 (2010)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-236692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Strukturverbesserungen 2009

Informationen aus dem Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten standen im Jahr 2009 Beiträge im Umfang von 82,8 Millionen Franken zur Verfügung. Die Beiträge wurden hauptsächlich für Landumlegungen, Wegebauten, Massnahmen für den Boden-Wasserhaushalt, Wasserversorgungen und Ökonomiegebäude eingesetzt. Sie kamen zu 85% dem Berg- und Hügelland zugute. Aus dem Fonds de roulement wurden Investitionskredite im Umfang von 318 Millionen Franken für Wohn- und Ökonomiegebäude, Baukredite und für die Starthilfe eingesetzt. Die Betriebshilfedarlehen für unverschuldet in Bedrängnis geratene Betriebe und für Umschuldungen betrugen 19 Millionen Franken.

En 2009, un montant de 82.8 millions de francs était disponible pour l'octroi de contributions au titre d'améliorations foncières et de bâtiments ruraux. Les contributions ont principalement été versées pour des remaniements parcellaires, la construction de chemins, des mesures d'amélioration du régime hydrique des sols, des adductions d'eau et des bâtiments d'exploitation. La région de montagne et des collines en a touché 85%. Des crédits d'investissement de l'ordre de 318 millions de francs, prélevés sur le fonds de roulement, ont été octroyés pour des maisons d'habitation et des bâtiments d'exploitation, ainsi que sous la forme de crédits de construction et d'aides initiales. Les prêts accordés au titre de l'aide aux exploitations à des exploitations confrontées à des difficultés financières qui ne leur étaient pas imputables se sont chiffrés à 19 millions de francs.

Nel 2009 sono stati messi a disposizione 82,8 milioni di franchi da destinare alle migliorie del suolo e all'edilizia agricola. Questa somma è stata principalmente impiegata per la ricomposizione particellare, la costruzione di sentieri, misure legate al patrimonio idrico e del suolo ed edifici rurali. L'85% dell'importo è andato a favore delle regioni montane e collinari. Dai Fondi di rotazione sono stati ricavati crediti d'investimento ammontanti a 318 milioni di franchi destinati a edifici abitativi e rurali e come sostegno finanziario di partenza. I mutui a titolo di aiuto per la conduzione aziendale di imprese in difficoltà e per il consolidamento del debito hanno raggiunto i 19 milioni di franchi.

R. Weber, W. Riedo, B. Rössli

Strukturverbesserungen

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert, insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen. Im Interesse der Öffentlichkeit werden zudem ökologische, tierschützerische und raumplanerische Ziele umgesetzt, wie der naturnahe Rückbau von Kleinge-

wässern, die Vernetzung von Biotopen oder der Bau von besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen.

Mit Investitionshilfen werden die landwirtschaftlichen Infrastrukturen gefördert. Sie ermöglichen die Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Durch die Senkung der Produktionskosten und die Förderung der Ökologie wird die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft verbessert. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU (GAP 2. Säule), sind landwirtschaftliche Investitionshilfen wichtige Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums.

Investitionshilfen werden als Hilfe zur Selbsthilfe für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge (à fonds perdu) mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von rückzahlbaren, zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

Finanzielle Mittel für Beiträge

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten wurden im Jahr 2009 Beiträge im Umfang von 82,8 Mio. Fr. ausbezahlt. Ausserdem genehmigte das BLW neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 86,2 Mio. Fr. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 421,1 Mio. Fr. ausgelöst. Die Summe der Bundesbeiträge an die genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen», da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Kredittranche zugesichert wird.

Investitionskredite 2009	Anzahl	Mio. Fr.	Anteil %
Einzelbetriebliche Massnahmen	1 914	279,0	87,9
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	193	24,7	7,7
Baukredite	41	13,9	4,4
Total	2 148	317,6	100

Tab. 1: Investitionskredite 2009 (Quelle: BLW).

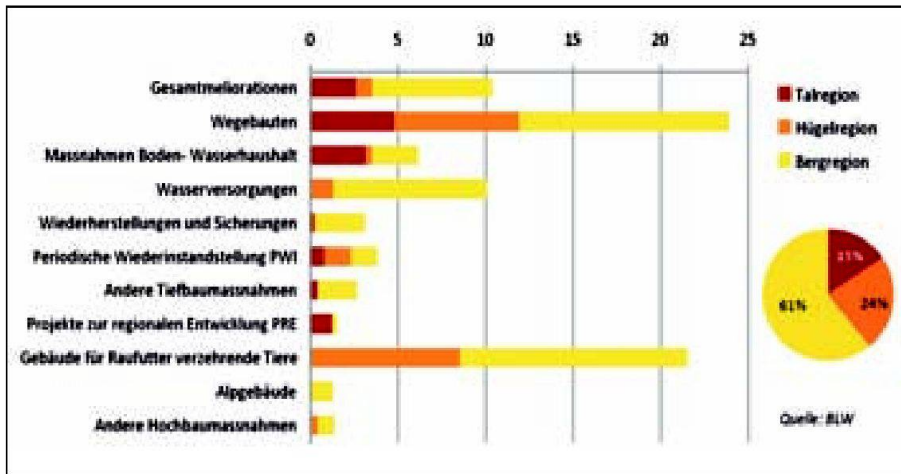


Abb. 1: Genehmigte Beiträge des Bundes 2009 nach Massnahmen (in Mio. CHF).

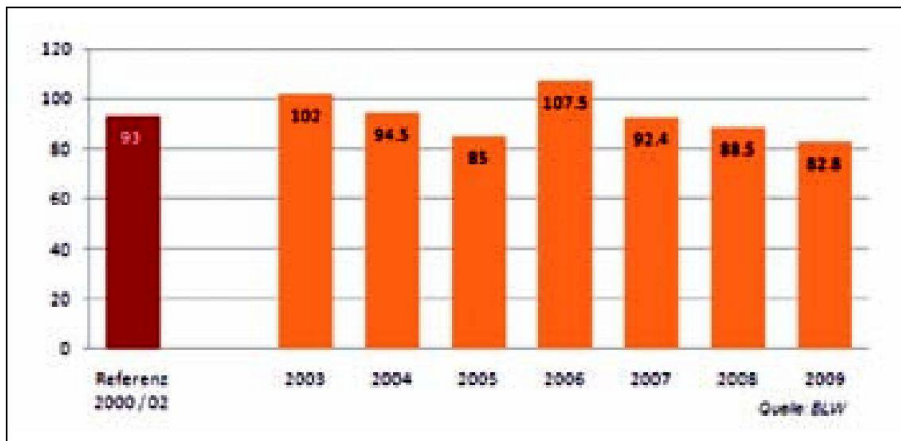
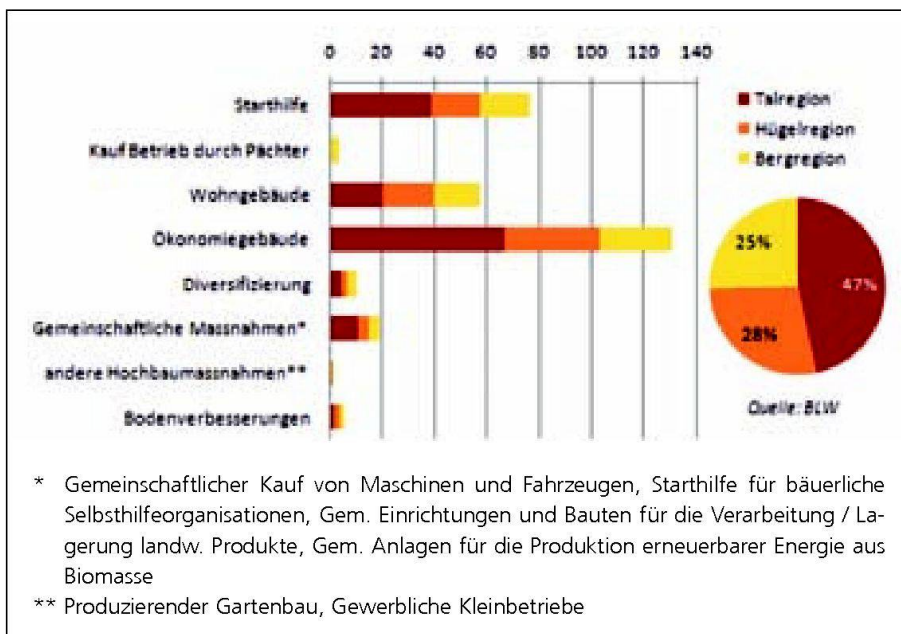


Abb. 2: Ausbezahlte Beiträge des Bundes an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten 2003–2009 (in Mio. CHF).



* Gemeinschaftlicher Kauf von Maschinen und Fahrzeugen, Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen, Gem. Einrichtungen und Bauten für die Verarbeitung / Lagerung landw. Produkte, Gem. Anlagen für die Produktion erneuerbarer Energie aus Biomasse

** Produzierender Gartenbau, Gewerbliche Kleinbetriebe

Abb. 3: Investitionskredite 2009 nach Massnahmenkategorien, ohne Baukredite (in Mio. CHF).

Finanzielle Mittel für Investitionskredite

Im Jahre 2009 bewilligten die Kantone für 2148 Fälle Investitionskredite im Betrag von 317,6 Mio. Fr. Von diesem Kreditvolumen entfallen 87,9% auf einzelbetriebliche und 12,1% auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Berggebiet können für gemeinschaftliche Projekte auch Überbrückungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsächlich als Starthilfe sowie für den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 13,6 Jahren zurückbezahlt.

Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen wurden insbesondere Bodenverbesserungen, der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen und Fahrzeugen und bauliche Massnahmen (Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft, für die Verarbeitung, Lagerung und die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie für Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie aus Biomasse) unterstützt.

Im Jahr 2009 wurden den Kantonen neue Bundesmittel von 47 Mio. Fr. zur Verfügung gestellt und zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Krediten eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 geäufteten Fonds de roulement beträgt 2,3 Mrd. Fr.

Soziale Begleitmassnahmen

Betriebshilfe

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und dient dazu, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen, indirekten Entschuldung.

Im Jahr 2009 wurden in 128 Fällen insgesamt 18,8 Mio. Fr. Betriebshilfedarlehen gewährt. Das durchschnittliche Darlehen betrug 146 923 Fr. und wird in 12,7 Jahren zurückbezahlt.

Im Jahr 2009 wurden den Kantonen 1,806 Mio. Fr. neu zur Verfügung gestellt. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) entspricht die kantonale Beteiligung mindestens der Höhe der neuen Bundesmittel. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäufteten Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen rund 218 Mio. Fr.

Umschulungsbeihilfen

Die Umschulungsbeihilfe erleichtert für selbständig in der Landwirtschaft tätige Personen den Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. Sie beinhaltet Beiträge an Umschulungskosten und Lebenskostenbeiträge für Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter, die das 52. Altersjahr noch nicht beendet haben. Die Gewährung einer Umschulungsbeihilfe setzt die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus. Im Jahre 2009 wurde in einem Fall 146 730 Fr. zugesichert. Insgesamt wurden auf Basis der zugesicherten Umschulungsbeihilfen der Vorjahre an sieben in der Umschulung stehende Personen 199 421 Fr. ausbezahlt. Die Umschuldungsdauer beträgt, je nach Ausbildung, ein bis drei Jahre. Das Ausbildungsspektrum der Umschulung ist breit und reicht von sozialen Berufen, wie Physiotherapeut, Katechet oder Krankenschwester bis hin zu handwerklichen und kaufmännischen Berufen (Zimmermann, Schlosser, Koch oder Agrokaufmann).

Gemeinschaftliche Projektinitiativen

Gemeinschaftliche Projektinitiativen in ländlichen Regionen sind vor allem auf folgende Projekttypen ausgerichtet:

- Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE);
- ökologische Vernetzungsprojekte gemäss Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV);
- Projekte zur Förderung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

Betriebshilfedarlehen 2009	Anzahl	Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	77	11,434
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung	48	7,225
Darlehen bei Betriebsaufgabe	3	0,097
Total	128	18,806

Tab. 2: Betriebshilfedarlehen 2009 (Quelle: BLW).

Gemeinschaftliche Projektinitiativen seit Nov. 2006	Stand: 10. Dez. 2009
Eingereichte Projektskizzen	149
Unterstützung zugesichert	118
Ausrichtung:	
• Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)	58
• Ökologische Vernetzung (ÖQV)	25
• Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	26
• Andere	9

Tab. 3: Gemeinschaftliche Projektinitiativen seit Nov. 2006.

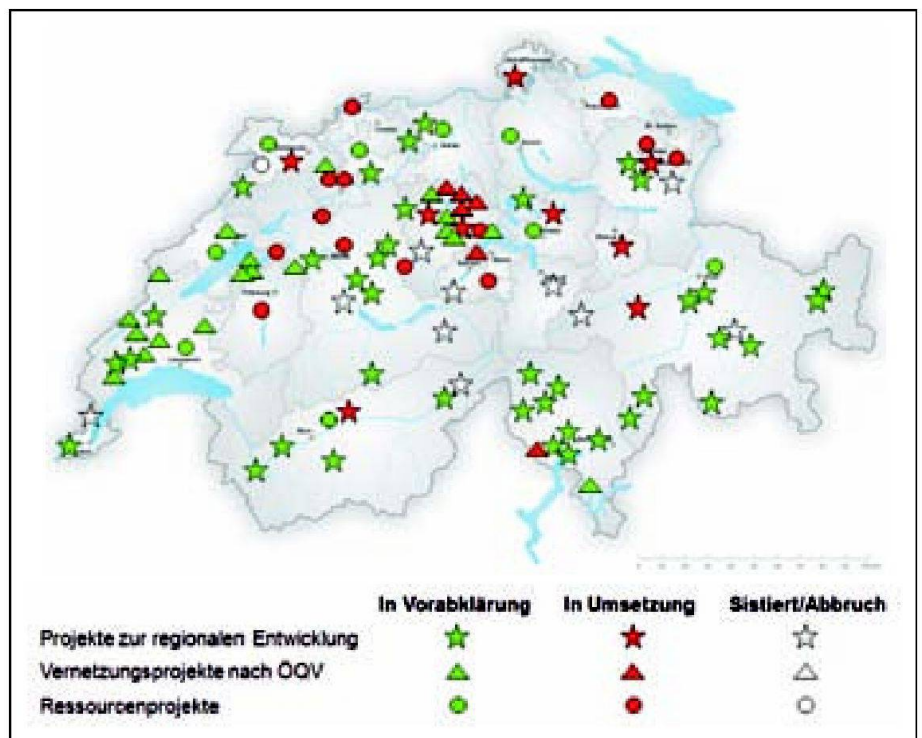


Abb. 4: Gemeinschaftliche Projektinitiativen, Stand Dez. 2009.

Bevor PRE im Detail geplant werden, sollen die Ideen auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft werden. Seit Ende 2006 unterstützt der Bund solche Vorabklärungen mit einem finanziellen Beitrag. Sinn gemäss wird damit bei den anderen beiden Projekttypen die Bearbeitung des Umsetzungsgesuchs unterstützt. Inzwischen sind beim Bundesamt für Landwirtschaft über 150 Projektskizzen eingereicht worden. Rund 80% erfüllen die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung. Nach erfolgreichem Abschluss der Vorabklärung beginnt bei den PRE und den Ressourcenprojekten die De-

tailplanung für die Umsetzung des Projekts. Die Umsetzung der Vernetzungsprojekte erfolgt ohne Beteiligung des Bundes auf kantonaler Ebene.

René Weber
 Fachbereich Meliorationen
 Willy Riedo
 Fachbereich Ländliche Entwicklung
 Beat Röösl
 Fachbereich Ländliche Entwicklung
 Bundesamt für Landwirtschaft BLW
 Mattenhofstrasse 5
 CH-3003 Bern
 rene.weber@blw.admin.ch